



15. April 2020

Zahl: 131/22-2019 VN
Betr.: Herr Reinhard SINGER, A-6622 Berwang, Brand 18;

Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes für landwirtschaftliche Gerätschaften auf Gp. 733 in KG 86032 Rinnen;

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren

(gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 09. Dezember 2019 hat Herr Reinhard Singer, wohnhaft in A-6622 Berwang, Brand 18, bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes für landwirtschaftliche Gerätschaften auf Gp. 733 in KG 86032 Rinnen, eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des Bausachverständigen mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer Bauverhandlung für diese Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die neuerliche Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie wurde das COVID-19-Gesetz erlassen. Hierdurch waren sämtliche anhängige behördliche Verfahren zu unterbrechen und sollten zu einem späteren Zeitpunkt neu fortgeführt werden. Aufgrund dessen werden die Nachbarn im gegenständlichen Bauverfahren noch einmal verständigt.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Herrn Reinhard SINGER, A-6622 Berwang, Brand 18;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;

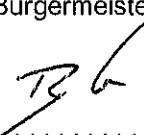
angeschlagen am: **16. April 2020**

abzunehmen am: **- 4. Mai 2020**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkold)